



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hink, Heinrich: Das Reichs-Kaligesetz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der Stellenvermittler für Schiffsleute notwendigen Sondervorschriften einheitlich regeln.

Die Tendenz des Gesetzentwurfes geht unzweifelhaft dahin, die Arbeitsnachweise als eine öffentliche Einrichtung zu fördern. Dadurch, daß ein Bedürfnis als nicht nachgewiesen gilt, wenn öffentliche und gemeinnützige Arbeitsnachweise bestehen, wird die private Stellenvermittlung immer seltener werden, während die gemeinnützigen und öffentlichen Vermittlungen ausgebaut und immer mehr zur Herrschaft gelangen werden. In diesem Sinne hat sich auch der Staatssekretär im Reichstage ausgesprochen.

Erteilte Konzessionen können sogar entzogen werden, da den Landeszentralbehörden durch den Entwurf die Möglichkeit gegeben ist, über die allgemeinen Bestimmungen hinaus das Gewerbe zu reglementieren und zu beaufsichtigen. Dadurch, daß auch die auf nicht gewerbsmäßiger Grundlage bestehenden Betriebe beaufsichtigt und reglementiert werden können, erhalten die Behörden auch die Aufsicht über die vielen in den letzten Jahren entstandenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Nachweise, die schon oft die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Die Regierung hofft, wie der Staatssekretär des Innern im Reichstage erklärte, einen Einblick in diese Betriebe zu gewinnen und demnächst ermessen zu können, ob etwa ein gesetzgeberisches Einschreiten nötig ist, oder auch schon die Befugnisse der Landeszentralbehörde ausreichen.

Zweifellos bedeutet die ganze Vorlage einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bestehenden Verhältnissen. Ob sie in dieser Form seitens der Kommission, an die sie verwiesen ist, und seitens des Plenums des Reichstages Zustimmung finden wird, ist noch nicht sicher zu übersehen, jedenfalls lassen die Verhandlungen der ersten Lesung im letzteren aber erkennen, daß trotz mancherlei Widersprüche der einzelnen Parteien in der Hauptsache die Absicht besteht, ein positives Ergebnis zustande zu bringen.



Das Reichs-Kaligesez

Von Heinrich Hinf



eit mehr als Jahresfrist schon tobt der Kampf in der deutschen Kali-Industrie, und wenn die preussische Staatsregierung sich veranlaßt gesehen hat, dem Bundesrat und Reichstag einen „Gesetzentwurf über den Absatz von Kalisalzen“ zu unterbreiten, so folgte sie damit nicht dem Hilferuf einer bedrängten Industrie, als vielmehr der unabweislichen Erkenntnis, daß es nicht länger angeht, diese Industrie, an der ja der preussische Staat und verschiedene kleinere Bundes-

staaten durch erheblichen Besitz an Kaliefeldern und Bergwerken interessiert sind, sich selbst zu überlassen, daß es hohe Zeit ist, dieses Naturmonopol, das einzig wertvolle, das Deutschland besitzt, vor ausländischer Begehrlichkeit und Ausbeutung zu schützen. Alle Ackerbauländer der Welt, die eine systematisch kultivierte Landwirtschaft betreiben, sind für den Bezug von Kalisalzen als wertvolles Düngemittel auf Deutschland angewiesen und sind uns tributpflichtig. Hier liegt der wunde Punkt, an dem die Kali-Industrie leidet, und der das Eingreifen der Gesetzgebung herausgefordert hat. Das klingt paradox, liegt aber in den eigenartigen Verhältnissen der Kali-Industrie und der Kalianwendung begründet. Kali ist kein Wunderelixir, das an sich überzeugt und ohne weiteres reizend abgeht. Seine Anwendung erfordert ein System, praktische Erfahrung und wissenschaftliche Schulung. Es hat viel Zeit gebraucht, ehe der von Natur aus skeptische deutsche Bauer den Wert der Kalidüngung gelernt und sich dazu bekannt hat. Selbst in Deutschland, dessen Landwirtschaft so ziemlich auf der Höhe der wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften steht, gibt es noch immer nicht unbeträchtliche Bezirke, in denen die Kalidüngung fast unbekannt ist. Unter diesen Umständen ist es einleuchtend, daß die Einführung der Kalidüngung im Ausland noch viel größere Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Die Kalipropaganda ist nun in großem Maßstabe wissenschaftlich, praktisch und kaufmännisch vom Kalisyndikat, zu dem sich die deutschen Kaliwerke seit 1889 zusammengeschlossen hatten, organisiert worden. Heute bestehen in Deutschland 12, im gesamten Auslande, in allen Erdteilen 31 Propagandabureaus, die von der Zentrale in Stahlfurt geleitet werden. Durch Versuchstationen, Wanderredner, zahllose Belehrungsschriften in allen Kultur Sprachen, Kalender u. dgl. ist der Gesamtabsatz an Kalisalzen von rund 1123 000 Doppelzentnern im Wert von 25 Millionen Mark im Jahre 1889 auf etwa 7 Millionen Doppelzentner im Wert von ungefähr 115 Millionen Mark im Jahre 1909 gestiegen. In zwei Jahrzehnten ist somit der Kaliabsatz sechsfacht worden. Gewiß eine sehr aner kennenswerte Leistung, die aber nur möglich war auf Grund einer Organisation, die im Syndikat, also in dem Zusammenschluß aller Werke ihre Grundlage und zugleich ihren festen Traggelber hatte. Denn es ist klar, daß eine so große und umfassende Propaganda, die ihre Fäden um die ganze Welt zieht, Mittel beansprucht, die weit über die materielle Leistungsfähigkeit und das Vermögen eines einzelnen Werkes hinausgehen. Auch hier dürften einige Zahlen von Interesse sein: Der Wandkalender des Syndikats mit den Düngungsvorschriften wird in 60 000 Exemplaren jährlich verteilt; von der Zentralstelle werden jährlich 3 Millionen Broschüren und Flugschriften versandt; von den deutschen Propagandabureaus allein etwa 800 000, von den 14 europäischen 1½ Millionen. Die außereuropäischen Schriften sind nicht allein in den Welt sprachen abgefaßt, sondern auch in singhalesischer, malayischer, gujaratischer und tamilischer Sprache, in Idiomen, von denen gemeinhin nur der gelehrte Sprachforscher eine Vorstellung hat.

Es ist demnach eine erhebliche Kulturarbeit, die in dieser Kalipropaganda geleistet wird. Aber daraus ergibt sich auch, daß der Absatz, so erfreuliche und anerkennenswerte Fortschritte er gemacht hat, nicht so rapid steigen kann, wie es beispielsweise in der viel jüngeren Elektrizitäts-Industrie möglich war. Auch mit der Vermehrung neuer Produktionsstätten kann er nicht gleichen Schritt halten; er kann nicht wachsen im gleichen Verhältnis zum Entstehen neuer Kaliwerke, die, durch die Aussicht auf reiche und verhältnismäßig mühelose, wenn auch mit dem bergmännischen Risiko verbundene Gewinne geblendet, sich an die Syndikatstafel drängten und zeitweilig eine Ära fieberhaften Gründungstauens inaugurierten. Dies Mißverhältnis, das von Jahr zu Jahr stärker fühlbar wurde, konnte zur Not ausgeglichen werden, solange der Syndikatsgedanke dominierte und die verschiedenen Kaliwerke zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft zusammenführte, die die Produktion beschränkte, d. h. auf die einzelnen Syndikatswerke nach einem bestimmten Verhältnis verteilte und die notwendige Spannung zwischen Inland- und Auslandpreisen aufrecht erhielt. Dadurch konnte jedes Kaliwerk auch bei beschränkter Förderung einen, wenn auch nicht reichlichen, doch immerhin befriedigenden Nutzen abwerfen. Der Syndikatsgedanke erfordert aber als erste und unerläßlichste Voraussetzung die Selbstbeschränkung; es ist ganz klar, daß es für jedes neu entstehende Werk eine Kleinigkeit war, das Syndikat zu gefährden, ja sogar zu sprengen, wenn es auf Kosten der Allgemeinheit mit seinem Kali zu billigeren als den Syndikatspreisen ins Ausland ging. Für den Preisausfall konnte es ja überreichlichen Ersatz in einer gesteigerten Förderung finden, die nicht unwesentlich die Selbstkosten verringert. Weil Kali ein deutsches Naturmonopol ist, konnte das Syndikat die Auslandspreise relativ hoch bemessen; und wiederum, weil Kali ein deutsches Naturmonopol ist, konnte jeder Außenseiter sicher sein, zu herabgesetzten Preisen seine ganze Produktion im Ausland loszuwerden und noch mehr zu verdienen als im Syndikat. So erklärt sich das oben ausgesprochene scheinbare Paradoxon.

Es konnte sich also nur darum handeln, ob sich ein deutsches Kaliwerk findet, das den Wagemut, das Organisationstalent und die erforderlichen geschäftlichen Verbindungen hatte, unabhängig vom Syndikat sich ein größeres Absatzgebiet im Ausland zu sichern und demgemäß seine geschäftlichen Operationen einzurichten. Dann mußte das schon lange latente Mißverhältnis, der Fehler in der Konstruktion des Kalisyndikats akut werden. Und dieses Werk fand sich, erst in Sollstedt, dann in Aschersleben, besser gesagt in ihren Haupteigentümern Hermann Schmidtman und seinem Sohn Waldemar. In einer längeren Vorarbeit hatten die Schmidtmanns sich erst für Sollstedt, dann auch für Aschersleben so ziemlich das ganze nordamerikanische Absatzgebiet gesichert; es würde zu weit führen, hier die unleugbaren Fehler der Syndikatsverwaltung und der geschäftlichen Syndikatstaktik zu erörtern, die in einer gewissen Methode des *laissez faire, laissez aller* ihrem schärfsten Gegner den Spielraum und

die Möglichkeit ließen, sich in einem großen Geschäftsgebiet des Syndikats festzusetzen, so fest, daß er ohne schwere Verluste für das Kalisyndikat nicht mehr vertrieben werden konnte. Es genügt, die Tatsache festzuhalten, daß in der Nacht zum 1. Juli 1909, als kurz nach Mitternacht die Erneuerung des alten Kalisyndikats an dem üblichen hartnäckigen Quotenhandel gescheitert war, die Vertreter der Schmidtman-Werke, die Herren Waldemar Schmidtman und Dr. Greve, den Beratungssaal verlassen hatten, und am nächsten Morgen, als die Einigungsverhandlungen fortgesetzt wurden, stand das alte Syndikat, das noch bis 31. Dezember 1909 lief, vor der vollzogenen Tatsache eines gewaltigen außersyndikatlichen Abschlusses, durch den die gesamte Produktion der Werke Mfcherleben und Sollstedt — nahezu die doppelte Syndikatsquote dieser beiden Werke — zu halben Syndikatspreisen auf zwei Jahre mit der Option auf weitere fünf Jahre an zwei amerikanische Düngertrusts verkauft war. Nun trat noch ein drittes Werk, Einigkeit, das zu zwei Dritteln in amerikanischen Besitz ist, gleichfalls aus dem Syndikat und überließ seine gesamte Produktion einem dritten Düngertrust, so daß tatsächlich nahezu der gesamte amerikanische Markt dem Syndikat entwunden war. Monatelang mühte man sich nun in fruchtlosen Einigungsverhandlungen; es bildete sich ein zunächst einjähriges Rumpfsyndikat mit Ausschluß der genannten drei Werke; der Gedanke, den offenen Preiskampf gegen die Außenseiter aufzunehmen, wurde bald wieder fallen gelassen, und nun erhoben sich die Bemühungen, ein gesetzgeberisches Einschreiten herbeizuführen. Das preußische Handelsministerium arbeitete einen Entwurf aus, der seine schärfste Spitze nicht so sehr gegen die Schmidtman'schen Auslandsverkäufe, als vielmehr gegen die angebliche „Überproduktion“, gegen das Entstehen neuer Werke richtete und in den betroffenen Kreisen — namentlich in Hannover und Süddeutschland — einen solchen Sturm entfachte, daß der Bundesrat diesen Entwurf preisgab und sich auf einen zweiten einigte, der im wesentlichen eine „Vertriebsgemeinschaft“, also ein Zwangssyndikat einführte. Aber auch damit hatte man kein Glück; denn große Parteien des Reichstags, vor allem das Zentrum, erklärten es mit ihren politischen Grundsätzen für unvereinbar, ein Zwangssyndikat, also eine Unternehmerkoalition gesetzlich zu stabilisieren. Da aber der zwingende Gedanke, eine nationale Produktion vor ausländischen Einbrüchen, vor Raubbau und Preiserschleudereien zum Nachteil der heimischen Landwirtschaft zu schützen, nicht mehr von der Hand zu weisen war, so einigten sich Zentrum, Konservative, Nationalliberale und Wirtschaftliche Vereinigung im Reichstag auf einen Kompromißantrag, der die Billigung der verbündeten Regierungen fand und nun nach einer langwierigen Kommissionsberatung vor der Verabschiedung steht. Dieser Kompromißantrag läßt den Gedanken der Vertriebsgemeinschaft vollständig fallen; er bestimmt die Beschränkung der Produktion durch die Kontingentierung des Absatzes nach dem bisherigen Quotenverhältnis der einzelnen Werke und besteuert die Lieferung über das gesetzliche Kontingent, also die Schmidtman'schen Massenverkäufe, mit einem Betrag, der jedes Überkontingent

unwirtschaftlich macht, also praktisch nahezu vereitelt; er beschränkt auch in gewissem Grade die neu entstehenden Werke, indem er ihnen die volle Beteiligungsziffer, die ganze Quote, erst nach einer dreijährigen Karenzzeit zubilligt.

Das Gesetz normiert aber auch Preise für die Roh- und Düngesalze und Fabrikate, Höchstpreise für das Inland, Mindestpreise für das Ausland, die nicht niedriger sein dürfen als die gesetzlich festgelegten Inlands-Höchstpreise. In den Höchstpreisen ist man nicht unberechtigten agrarischen Wünschen gefolgt. Durch die Mindestpreise hat man der „Verschleuderung ins Ausland“, Unterbietungspreisen im Stile Schmidtmanns, einen wirksamen Niegel vorgeschoben. Nun haben aber Maximalpreise, wenn kein Syndikat besteht und der freie Wettbewerb herrscht, in der Praxis den Nachteil, daß sie nie erreicht werden; dadurch wird auch die Spannung gegen die Auslandspreise herabgedrückt und die Minimalpreise für das Ausland werden dann in der Regel zu Maximalpreisen. Das bedeutet für die Gesamtheit der Kali-Industrie zweifellos eine schwere Schädigung, zumal die Inlandspreise dank den angedeuteten Einflüssen durch Parlamentsbeschluß gegenüber den bisher geltenden so herabgesetzt worden sind, daß das Syndikat daraus einen Ausfall von jährlich 10 Millionen Mark berechnet. Aber ganz abgesehen davon erscheint die gesetzliche Festlegung von Verkaufspreisen für eine aufblühende, in der Entwicklung begriffene Industrie nicht bloß als eine lästige Fessel und Einschränkung der notwendigen Aktionsfreiheit, sondern auch im Hinblick auf andere große Industrien als ein höchst bedenklicher und gefährlicher gesetzgeberischer Präzedenzfall, der nicht geschaffen werden dürfte.

An diesen Entwurf hat sich begreiflicherweise ein ungemein lebhafter Kampf der Meinungen geknüpft, der sich nur zu oft — es ist ja ein Kampf schwer-schwiegender materieller Interessen, der da ausgefochten wird! — bemühte, den Schwerpunkt der ganzen Frage zu verschieben und ihren Kern zu verdunkeln. Ist die Überproduktion, die Tatsache, daß große und leistungsfähige Werke ihren vollen Betrieb durch den Andrang neuer Werke nicht mehr ausnützen können, die Ursache der Schmidtmann-Aktion und die Triebfeder des neuen Kaligefetzes? Hervorragende Vertreter der Kali-Industrie, denen gewiß genaue Sachkenntnis nicht abgesprochen werden kann, wie Emil Sauer und Dr. Wilhelm Sauer, bestreiten mit aller Entschiedenheit die angebliche Überproduktion in der Kali-Industrie; sie gehen von der sicherlich berechtigten Auffassung aus, daß der Absatz — eine ungestörte, ruhige Syndikatsarbeit vorausgesetzt, die durch keine Außenseiterkämpfe, durch keine Erschütterung der Auslandsmärkte getrübt wird — sich in kurzer Zeit nach Analogie der bisherigen Entwicklung derart steigern muß, daß die neuen Werke bequem versorgt werden können. Andere Autoritäten wieder, wie Herr Oberberggrat Dr. Wachler, sind der gegenteiligen Überzeugung und glauben, daß etwa die Hälfte der heutigen Werke genügen würde, den gesamten gegenwärtigen Kalibedarf zu decken. Bei der Beurteilung dieser Streitpunkte wird man aber nicht zu übersehen haben, daß ein großer Teil der Werke, die angeblich die

Überproduktion geschaffen haben, von Unternehmern gegründet worden ist, die schon seit Jahren in der Kali-Industrie stehen, also sich doch wohl einen Gewinn, eine dauernde Rentabilität versprochen und an die Überproduktion nicht geglaubt haben müssen; und wenn Herr Schmidtmann selbst die Überproduktion als die tiefste Ursache seines Vorgehens in Amerika bezeichnet — warum hat er dann erst vor wenigen Jahren sein Werk Sollstedt gebaut? Und wenn anderseits namentlich von freisinniger Seite geltend gemacht worden ist, daß die „künstliche Hochhaltung der Preise“ durch das Syndikat die Überproduktion, das Entstehen neuer Werke gezüchtet hätte, so ist auch dieser Einwand nicht als stichhaltig einzusehen. Denn es setzt eine geradezu unmenschliche Bescheidenheit, eine ungewöhnliche geschäftliche Beschränktheit voraus, bei einem Monopolartikel die Auslandspreise recht niedrig zu halten und freiwillig auf einen sicheren Gewinn zu verzichten, bloß um das Entstehen eines Konkurrenzwerkes zu verhüten — zumal angesichts des großen Risikos, das bergbaulichen Unternehmungen stets innewohnt.

Hier Recht und Unrecht scharf zu scheiden, ist nicht leicht, zumal die Aufklärung in den verschiedenen Organen der öffentlichen Tagesmeinung ziemlich versagt hat und mehr unter dem Einfluß parteimäßiger Erwägungen stand, als der Sache nützlich war. Auch hier kann der Syndikatsverwaltung der Vorwurf nicht erspart werden, daß ihre Organisation im Dienst der Aufklärung, in dem Eingreifen in die verschiedenen Phasen des Kampfes und zuletzt der Gesetzesberatung nicht ganz zweckmäßig funktioniert hat. Wie das Gesetz sich schließlich in den Einzelheiten auch gestalten mag — sicher ist, daß die bisherigen Außenseiterkämpfe nun endgültig vorüber sind, der Schutz des deutschen Kalimonopols nun im wesentlichen erreicht ist, freilich aber auch die Daseins- und Inhaltsformen des bisherigen Syndikats sich gründlich verändern werden. Denn unter der Geltung des neuen Gesetzes wird das Syndikat, wenn es sich wieder erneuert, mehr oder weniger nur ein Schattendasein führen. Die tatsächliche Herrschaft liegt in Zukunft in Händen der vom neuen Gesetz eingeführten „Verteilungstelle“, die über die Quoten, den Lebensnerv jedes Kaliverkes, und damit über das Kontingent verfügt! Und hier liegt wieder eine Unklarheit des Gesetzes, die unter Umständen für die Kali-Industrie verhängnisvoll werden kann. Denn das ganze Gesetz ist auf der Voraussetzung aufgebaut, daß ein Zusammenschluß der Werke zu einem Syndikat erfolgt. Geschieht dies aber nicht, so schwebt das ganze System der Kontingentierung in der Luft!

